



Bekanntmachung

des

Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 15.12.2024



Öffentliche Zustellung von Bescheiden **Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Herrn Kevin Campos,
letzte bekannte Anschrift: Hemphöfen 13, 27256 Rotenburg, derzeitiger Aufenthalt unbekannt,

wird bekannt gegeben, dass die an ihn gerichtete Bescheid des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 21.11.2024 – 5521.5.037660 – im Kreishaus des Landkreises Rotenburg (Wümme), Nebenstelle Weicheler Damm 9-11, 27356 Rotenburg (Wümme), während der Dienststunden (Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) von ihm oder einer bevollmächtigten Person in Empfang genommen werden kann.

Ich weise darauf hin, dass der Bescheid unabhängig von der Entgegennahme des Dokuments als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Rotenburg (Wümme), den 22.11.2024

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat